

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

6. Sitzung (21.03.1850)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

gesegtes eine Kommission gewählt worden sei, bestehend aus den Herren

Oberforstmeister v. Kettner,
Oberforstrath v. Gemmingen und
Graf v. Kageneck.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung

die Sekretäre:

Karl Frhr. v. Göler.

F. v. Kettner.

Sechste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 21. März 1850.

Gegenwärtig:

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme: Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden.

Von Seite der Regierungskommission:

Herr Staatsminister Klüber und der Präsident des Ministeriums des Innern, Herr Staatsrath v. Marschall.

Unter dem Vorfise des durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden.

Das hohe Präsidium macht folgende neue Eingaben bekannt:

1) Eine Mittheilung der zweiten Kammer, enthaltend die Zustimmung zu den beiden provisorischen Gesetzen vom 14. Juli v. J.,

a. den der Generalstaatskasse bei der Amortisationskasse eröffneten außerordentlichen Kredit von einer Million Gulden,

b. die der Amortisationskasse ertheilte Ermächtigung zur Aufnahme eines freiwilligen Darlehens von einer Million Gulden betreffend,

Beilage Nro. 29.

2) Eine Mittheilung der zweiten Kammer, den von ihr angenommenen Gesetzesentwurf über Verdoppelung der Erbschafts- und Schenkungsaccise betreffend,

Beilage Nro. 30;

3) die Zustimmungsadresse der zweiten Kammer zu dem provisorischen Gesetze vom 16. November v. J. über

die unveränderte Forterhebung der Kauf- und Tauschbriestare, sowie der Kaufaccise bis zum Ende der Budgetperiode (31. Dezember 1851),

Beilage Nro. 31.

Diese Mittheilung wird an eine Vorberathung verwiesen.

4) Gesuch des Hofbuchhändlers C. Macklot hier, um Mittheilung kurzer Berichte über die Verhandlungen der ersten Kammer zum Zwecke der Aufnahme in das bei demselben erscheinende Blatt „die Biene“, Beilage Nro. 32 (ungedruckt).

Bezüglich dieses letzteren Gegenstandes wird das Sekretariat mit der Erledigung beauftragt.

Das Sekretariat zeigt an, daß in der letzten Vorberathung:

1) zur Begutachtung des provisorischen Gesetzes vom 21. Dezember v. J., die Ausgleichung der Kosten für die durch den Maiaufstand nöthig gewordene

militärische Hülfe betreffend, eine Kommission gewählt worden sei, bestehend aus:

Staatsrath v. Rüdtk,
Staatsrath v. Stengel,
Fabrikhaber Lauer,
Freiherr v. Göler und
Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Fürstenberg,

und daß

2) der Gesetzesentwurf, die Verdoppelung der Erbschafts- und Schenkungsaccise betreffend, sowie die provisorischen Gesetze vom 14. Juli v. J.,

a. den der Generalstaatskasse bei der Amortisationskasse eröffneten außerordentlichen Kredit von einer Million Gulden, und

b. die der Amortisationskasse erteilte Ermächtigung zur Aufnahme eines freiwilligen Darlehens von einer Million Gulden betreffend,

der Budgetkommission zugewiesen worden seien.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des von Hofrath Jöpyfl erstatteten Kommissionsberichts über die Vorlage der Regierung, bezüglich auf den Beitritt zum Bündnisse vom 26. Mai 1849 und das provisorische Gesetz vom 7. Dezember 1849 über die Wahlen zum Volkshause des Parlaments, resp. über die von der zweiten Kammer unter dem 13. März 1850 beschlossene Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog.

Im Laufe der Diskussion, an welcher von Seite der Kammermitglieder die Herren Geheimer Rath v. Marschall, Fabrikhaber Lauer, Freiherr v. Andlaw, Freiherr v. Rindk, Staatsrath v. Rüdtk, Legationsrath v. Türckheim, Staatsrath v. Stengel und der Berichterstatter Hofrath Jöpyfl und von Seite der Regierungskommission, die Herren Staatsminister Klüber und Staatsrath v. Marschall Theil nehmen, stellt

Legationsrath v. Türckheim den Antrag, die Kammer möge, außer ihrer Beistimmung zu der Adresse der zweiten Kammer, eine besondere Erklärung dahin in das Protokoll niederlegen:

„Daß sie jenen Beschluß gefaßt habe in der ausdrücklichen Unterstellung, daß von den verbündeten Regierungen den Bestimmungen des Vertrags vom 26. Mai 1849 eine solche Auslegung gegeben werde, welche mit dem in Art. I. desselben anerkannten Grundsatz der fortdauernden Rechtsverbindlichkeit des deutschen Bundesvertrags in wahren Einklang stehe, und daß es den hohen Regierungen gelingen werde, mit allen im deutschen Bunde begriffenen und die Wirksamkeit des Vertrags vom 26. Mai für sich nicht anerkennenden Regierungen ein Uebereinkommen zu erzielen, wodurch als Ausdruck dieses fortbestehenden allgemeinen Bundes an der Stelle der früheren organischen Einrichtungen des deutschen Bundes eine neue definitive Bundesverfassung und eine von dem gesammten Deutschland anerkannte Centralbehörde in's Leben gerufen werde.“

Dieser Antrag bleibt ohne Unterstützung.

Bei hierauf erfolgter namentlicher Abstimmung wird der Antrag der Kommission auf unveränderte Annahme der Adresse der zweiten Kammer einstimmig angenommen.

Von dem hohen Präsidium wird sodann auf heute Abend fünf Uhr eine öffentliche Sitzung anberaumt, in welcher die Wahl zweier Mitglieder in das Staatenhaus zu Erfurt vorgenommen werden soll.

Somit wird die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung

die Sekretäre:

Karl Frhr. v. Göler.

F. v. Kettner.